

Amtliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachung

Betr.: Bauleitplanung der Gemeinde Stockelsdorf
hier: Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes – Neuaufstellung – „Ergänzung des Gewerbegebietes Daimlerstraße“ für das Gebiet südlich der Westtangente L 184, nördlich der Siedlung Bareneck und östlich des bestehenden Gewerbegebietes

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 21. 03. 2002, Az.: IV 646-512.111-55.40 (1.A.) die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 13. 12. 2001 beschlossene 1. Änderung des Flächennutzungsplanes – Neuaufstellung – der Gemeinde Stockelsdorf „Ergänzung des Gewerbegebietes Daimlerstraße“ für das Gebiet südlich der Westtangente L 184, nördlich der Siedlung Bareneck und östlich des bestehenden Gewerbegebietes nach § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch genehmigt.

Die Erteilung dieser Genehmigung wird hiermit bekanntgemacht.

Alle Interessierte können die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes – Neuaufstellung – und den Erläuterungsbericht dazu in der Gemeindeverwaltung Stockelsdorf, Ahrensböcker Str. 7, 23617 Stockelsdorf, Bauamt, 2. Stock, Zimmer 201, während der Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften (§ 215 Abs. 2 Baugesetzbuch)

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Stockelsdorf geltend gemacht werden.

Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 Baugesetzbuch).

Stockelsdorf, 29. April 2002

Gemeinde Stockelsdorf

(L.S.) Die Bürgermeisterin – gez. Brigitte Rahlf-Behrmann

Die vorstehende amtliche Bekanntmachung über die Aufstellung der 1. Änderung des F.-Planes betreffend der Veröffentlichung gem. § 6 Abs. 5 BauGB wurde am 05.05.2002 in den LN (Bad Schwartau/Stockelsdorf) veröffentlicht.

Stockelsdorf, 07.05.2002

Gemeinde Stockelsdorf
Die Bürgermeisterin

Im Auftrag
S. Rahlf

